

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2019/IV

Datum:
11.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines neuen Stadtviertels in der Südstadt
sowie Änderung der kleinräumigen Gliederung
der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	11.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Konversionsausschuss nehmen die Errichtung eines neuen Stadtviertels in der Südstadt sowie die damit verbundene Änderung der kleinräumigen Gliederung der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der zu erwartenden baulichen Entwicklung der Konversionsflächen (Mark-Twain-Village, Campbell Barracks) in der Südstadt, ist es erforderlich geworden die kleinräumige Gliederung der Stadt Heidelberg zu überarbeiten. Hierzu wird das Stadtviertel Südstadt-West in zwei Stadtviertel (Südstadt-Mitte, Südstadt-West) aufgegliedert.

Begründung:

Nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte hat die Stadt Heidelberg die ehemaligen militärischen Liegenschaften Mark-Twain-Village und Campbell-Barracks in der Südstadt erworben. Diese werden derzeit baulich entwickelt. Hierzu ist es erforderlich, ein neues Stadtviertel einzurichten und die damit verbundene kleinräumige Gliederung der Stadt Heidelberg in den betroffenen Gebieten neu zu gliedern.

Die kleinräumige Gliederung ist ein bundesweit und bundeseinheitlich eingesetztes Verfahren. Es dient der räumlichen Zuordnung und Zusammenfassung von statistischen Daten zu Verwaltungs- und Planungszwecken. Dazu wird die Gemarkung in ein hierarchisches geografisches System mit verschiedenen Ebenen untergliedert. Das Stadtgebiet von Heidelberg ist die oberste Ebene. Es folgen 15 Stadtteile, die wiederum in Stadtviertel (bisher 47, nach Neugliederung 48) unterteilt sind. Die Stadtviertel sind gegenwärtig in rund 1.300 Baublöcke untergliedert.

Im Zuge der baulichen Entwicklung der Konversionsflächen in der Südstadt ist es aufgrund der zu erwartenden Entwicklung statistisch sinnvoll, das Stadtviertel Südstadt-West in zwei Stadtviertel aufzuteilen. Der Bereich des Stadtviertels Südstadt-Mitte wird begrenzt durch die Rohrbacher Straße, Karlsruher Straße, Sickingenstraße, Römerstraße und Liebermannstraße. Das Stadtviertel Südstadt-West wird begrenzt durch die Römerstraße, Sickingenstraße und Schrebergartenweg. Die Abgrenzung der beiden Stadtviertel orientiert sich an bereits bestehenden Stadtvierteln und vorhandenen städtebaulichen Zäsuren.

Das Stadtviertel Südstadt-Mitte hat eine Fläche von circa 32,6 Hektar und das neue Stadtviertel-Südstadt-West erstreckt sich über circa 86,2 Hektar. Zum 30. Juni 2019 wohnten auf dem Gebiet von Südstadt-Mitte insgesamt 2.914 Personen. In der Südstadt-West sind es 541 Personen. Auf den Konversionsflächen (Mark-Twain-Village, Campbell-Barracks), welche sich stadtviertelübergreifend befinden, sind insgesamt 644 Personen wohnhaft. Hier ist für die nächsten Jahre mit einem Anstieg auf insgesamt 2.400 bis 2.700 Einwohnern zu rechnen (Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Eigene Fortschreibung).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1		<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Durch die Einrichtung des neuen Stadtviertels Südstadt-West wird das Erbe der ehemaligen US-Ansiedlung bewahrt</p>
SL 2		<p>Erhaltenswerte kleinräumige Qualitäten respektieren</p> <p>Begründung: Das Gebiet des neuen Stadtviertel Südstadt-West wird anhand bestehender räumlicher Restriktionen gestaltet</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Südstadt – Bisherige Gliederung
02	Südstadt – Neue Gliederung ab 2020